

12072/AB

vom 29.05.2017 zu 12596/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
 HERRENGASSE 7
 1010 WIEN
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0380-II/1/b/2017

Wien, am 17. Mai 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rudolf Plessl, Genossinnen und Genossen haben am 29. März 2017 unter der Zahl 12596/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aktions- & Kooperationsprogramm, Gemeinsam Sicher“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Initiative „Gemeinsam.Sicher“ wurde im Herbst 2015 anlässlich einer Behördenleitertagung vorgestellt. Nach entsprechender Konzeptionierung wurden geeignete Probebezirke ausgewählt. Die Probebetriebe („Gemeinsam.Sicher in Österreich“) starteten im März 2016 bzw. in einigen Wiener Bezirken im August 2016. Dafür notwendige budgetäre Mittel wurden bzw. werden aus dem Regelbudget herangezogen.

Zu Frage 2:

In den Probebezirken wurde den eingesetzten Beamtinnen und Beamten ca. 25% der Regeldienstzeit für Vorbereitungen, Koordinierungen und Durchführung von Sicherheitsforen, etc. zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2016 waren dies 11.527,25 Stunden und im Zeitraum vom 1. Jänner bis 7. April 2017 32.047,45 Stunden.

Ein Großteil der Stundenleistungen wurde in Führungsarbeiten, Einsatzplanung, erforderliche Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen, für sicherheitspolizeiliche Beratungen/ Projekte, sowie für verstärkte Streifentätigkeiten und administrative Tätigkeiten beansprucht.

Zu Frage 3:

Damit die durch die Initiative „Gemeinsam.Sicher in Österreich“ erreichbaren Ziele effizient und nachhaltig umgesetzt werden können, werden die dafür erforderlichen Personalstunden aus dem Regelbetrieb lukriert. In einigen Bereichen wird es für die Funktion des Sicherheitskoordinators eigene Planstellen mit entsprechender Bewertung geben.

Zu Frage 4:

Nein. Bisher wurden im Rahmen der Initiative „Gemeinsam.Sicher in Österreich“ bei den Beamtinnen oder Beamten nicht mit Planstellenbewertungen „geworben“.

Nach Vorliegen des genauen Arbeitsplatzbedarfes und der Erarbeitung der erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen werden die notwendigen Gespräche bzw. Anträge folgen.

Zu Frage 5:

Derzeit ist in bestimmten ausgewählten Bezirken und Städten für die Funktion des Sicherheitskoordinators ein eigener Arbeitsplatz vorgesehen. Das Anforderungsprofil ergibt sich aus der Arbeitsplatzbeschreibung. Vor einer Besetzung wird dazu, wie auch sonst üblich, eine Interessentinnen- und Interessentensuche durchgeführt.

Zu Frage 6:

Bisher wurden keine diesbezüglichen Gespräche mit dem Bundeskanzleramt geführt. Diese Gespräche werden jedoch nach Vorliegen des genauen Arbeitsplatzbedarfes und der erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen ehestmöglich geführt werden.

Mag. Wolfgang Sobotka

